



Beschlussvorlage

FB 4/052/23

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	04.09.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	12.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2023	öffentlich

Betreff: Bebauungsplan "Windenergie - Sonderbaufläche D"

hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan „Windenergie – Sonderbaufläche D“.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.06.2023 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Sonderbaufläche D gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem Ziel, diese Flächen für Windenergie zu nutzen und konkrete Baufenster festzulegen, beschlossen.

Der Bauantrag für ein Betriebsleiterwohnhaus, das eine entsprechende Standortverschiebung in der Sonderbaufläche D erforderlich gemacht hätte, wurde nun vom Antragsteller zurückgezogen.

Die geforderte Unterschriftenprüfung aller in der Sonderbaufläche D gelegenen Grundstücke wurde von der Verwaltung vorgenommen, jedoch wurden nicht für alle Grundstücke die entsprechenden Unterschriften seitens der Investoren nachgewiesen (siehe Anlage 1 – rot markierte Grundstücke).

Nach Auskunft der Investoren liegen für drei der noch offenen Grundstücke die Unterschriften vor (diese wurden jedoch nicht nachgewiesen), die übrigen Grundstücke seien aufgrund der ungeeigneten Topografie bzw. des Rotmilanhorstes nicht unter Vertrag genommen worden.

Auch für das Grundstück der Gemeinde Altenbeken liegt noch keine Unterschrift vor (gelb markiert).

Nichtsdestotrotz wurden - wie auch in den übrigen Flächen - für den aufzustellenden Bebauungsplan die Wunschstandorte der Investoren als Ausgangspunkte für die Festlegung der Baufenster zugrunde gelegt.

Jedoch mussten auch in dieser Sonderbaufläche Standortverschiebungen durch das Planungsbüro WWK vorgenommen werden, sodass der Nachweis der Unterschriften als Voraussetzung für die Übernahme des ursprünglichen Investorenkonzeptes obsolet wird.

Der beigelegten Kartendarstellung (Anlage 2) ist der vom Planungsbüro WWK erarbeitete Entwurf eines entsprechenden Aufstellungsmusters zu entnehmen.

Die Begründung wird zurzeit vom Planungsbüro WWK erstellt.

Bei der Erarbeitung des Aufstellungsmusters wurden zunächst die Wünsche der Investoren zugrunde gelegt. Für die Baufenster wurden einheitlich kreisförmige Fundamente mit einem Durchmesser von 30 m angenommen. Ausgehend von derzeitigen Durchmessern aktueller Windenergieanlagen von bis 26 m ist damit noch ein Entwicklungsspielraum für größere Fundamente künftig noch größerer Windenergieanlagen gegeben.

Weiterhin wurde berücksichtigt, dass die Fundamente die Grenzen der Sonderbauflächen/ Konzentrationszonen nicht überschreiten dürfen (Rotor- außerhalb- Flächen bedeuten nicht auch Fundament- außerhalb- Flächen).

Dies führte zu dem Erfordernis, Standortkoordinaten zu verschieben, auch für Standorte, für die bereits Bauanträge gestellt worden sind.

Dabei wurden folgende Aspekte, soweit möglich, berücksichtigt:

- Abstände der WEA untereinander aus Gründen der Turbulenzen (Standicherheit): Übernahme der aus den Investorenwünschen ersichtlichen Abstände der WEA untereinander
- Höhenlinie (möglichst nicht in geringere Höhen NHN verschieben)

Herr Bunk (KÖTTER Consulting Engineers) wird die Ergebnisse der Schallprognose und deren Auswirkungen auf den Entwurf des Aufstellungsmusters voraussichtlich in der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2023 vorstellen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Juni 2023 im Rahmen der Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW die Gemeinde Altenbeken über die beabsichtigte Ausweisung einer sogenannten Beschleunigungsfläche südlich von Schwaney informiert wurde. Diese Fläche entspricht annähernd der potenziellen Sonderbaufläche D. Eine entsprechende Stellungnahme seitens der Gemeinde Altenbeken ist daraufhin in Abstimmung mit den politischen Fraktionen erfolgt (siehe Anlagen 3 und 4), mit der sich die Gemeinde Altenbeken eindeutig gegen die Ausweisung dieser Fläche als Beschleunigungsfläche positioniert.